

SAVE THE CHILDREN DEUTSCHLAND E. V.

Child Safeguarding Policy

Oktober 2022

1. Einleitung

1.1 Child Safeguarding: Definition, Ziele und Gründe

Der Schutz von Kindern ist für Save the Children als weltweit größte unabhängige Kinderrechtsorganisation eine zentrale Aufgabe. Das bedeutet auch, dass wir alles tun, um Kinder innerhalb unserer Organisation vor allen Formen von Gewalt, Unfällen und sonstigen Gefahren zu schützen. Hierfür setzen wir auf Child Safeguarding, also institutionellen Kinderschutz. Wir stellen sicher, dass:

- unsere Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen von Partnerorganisationen und weitere Personen, die über Save the Children Deutschland e. V. oder über einen Partner in den direkten Kontakt mit Kindern oder ihren personenbezogenen Daten kommen, allgemein und in ihren spezifischen Handlungsbereichen klaren Standards zum Schutz von Kindern verpflichtet sind.
- unsere Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen von Partnerorganisationen für die Rechte und den Schutz von Kindern sensibilisiert sind.
- Kinder und ihre Familien über bestehende Melde- und Beschwerdemechanismen und damit einhergehende Rechte aufgeklärt sind.
- die Organisation über ein standardisiertes Verfahren verfügt, um Verdachtsfälle für alle Seiten vertraulich melden und klären zu können.

Die Grundlage, um all das zu gewährleisten, ist unsere Child Safeguarding Policy, die entsprechende Standards festlegt. Alle Maßnahmen, die wir aus dieser Policy ableiten, sollen zum einen präventiv jegliche Risiken für Kinder im Rahmen unserer Arbeit minimieren und Handlungssicherheit geben. Zum anderen sollen sie reaktiv bei auftretenden Verdachtsfällen sicherstellen, dass diese lückenlos aufgeklärt werden und alle Betroffenen – Kinder, Menschen unter Verdacht, die verdachtsäußernden Personen und deren Umfeld – jederzeit geschützt sind, etwa vor weiteren Übergriffen oder Verleumdungen.

Wie wichtig konsequentes Child Safeguarding ist, zeigen offizielle Ergebnisse zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in Deutschland und anderen Ländern. Sie belegen, dass Kinder, die durch Institutionen gefördert oder betreut werden, einem besonderen Misshandlungsrisiko ausgesetzt

sind. Dies umfasst auch Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe. Armut, Konflikte, Naturkatastrophen sowie diverse Machtgefälle zwischen Organisationen und lokaler Bevölkerung begünstigen unterschiedliche Formen von Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung. Gleichzeitig suchen potenzielle Täter*innen immer wieder über Institutionen den direkten Zugang zu Kindern – in Deutschland und weltweit.

1.2 Reichweite

Die Child Safeguarding Policy gilt für die folgenden Personengruppen:

- hauptamtliche Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V. inklusive Geschäftsführung und Vorstand, Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitgliederversammlung, Auszubildende, Honorarkräfte, studentische Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Schüler*innen, freie Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche
- Mitarbeiter*innen von staatlichen Gebern, Unternehmens- und Implementierungspartnern, Stiftungen sowie anderen Partnern, die über Save the Children Deutschland e. V. oder über einen Partner in den direkten Kontakt mit Kindern oder ihren personenbezogenen Daten kommen
- Besucher*innen von Projekten, Programmen, Veranstaltungen und Aktionen, die durch Save the Children Deutschland e. V. gefördert oder organisiert werden
- Berichtersteller*innen, die im Rahmen ihrer Arbeit für Save the Children Deutschland e. V. in den Medien, inklusive Social Media, berichterstaten.

Save the Children Deutschland e. V. ist eine der nationalen Save the Children Organisationen, die in dem weltweiten Verbund der Save the Children Association zusammengeschlossen sind. Die Aufgaben aller Länderorganisationen, also auch von Save the Children Deutschland e. V., sind die Finanzierung und Steuerung der internationalen Projektaktivitäten, deren Überwachung und Evaluierung sowie die Implementierung von Projekten und Programmen im eigenen Land. Dazu kommen die Öffentlichkeitsarbeit und die politische Lobbyarbeit. Geplant und umgesetzt werden die einzelnen Auslandsprojekte – immer gemeinsam mit

SAVE THE CHILDREN DEUTSCHLAND E. V.

Child Safeguarding Policy

Oktober 2022

1. Einleitung

1.1 Child Safeguarding: Definition, Ziele und Gründe

Der Schutz von Kindern ist für Save the Children als weltweit größte unabhängige Kinderrechtsorganisation eine zentrale Aufgabe. Das bedeutet auch, dass wir alles tun, um Kinder innerhalb unserer Organisation vor allen Formen von Gewalt, Unfällen und sonstigen Gefahren zu schützen. Hierfür setzen wir auf Child Safeguarding, also institutionellen Kinderschutz. Wir stellen sicher, dass:

- unsere Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen von Partnerorganisationen und weitere Personen, die über Save the Children Deutschland e. V. oder über einen Partner in den direkten Kontakt mit Kindern oder ihren personenbezogenen Daten kommen, allgemein und in ihren spezifischen Handlungsbereichen klaren Standards zum Schutz von Kindern verpflichtet sind.
- unsere Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen von Partnerorganisationen für die Rechte und den Schutz von Kindern sensibilisiert sind.
- Kinder und ihre Familien über bestehende Melde- und Beschwerdemechanismen und damit einhergehende Rechte aufgeklärt sind.
- die Organisation über ein standardisiertes Verfahren verfügt, um Verdachtsfälle für alle Seiten vertraulich melden und klären zu können.

Die Grundlage, um all das zu gewährleisten, ist unsere Child Safeguarding Policy, die entsprechende Standards festlegt. Alle Maßnahmen, die wir aus dieser Policy ableiten, sollen zum einen präventiv jegliche Risiken für Kinder im Rahmen unserer Arbeit minimieren und Handlungssicherheit geben. Zum anderen sollen sie reaktiv bei auftretenden Verdachtsfällen sicherstellen, dass diese lückenlos aufgeklärt werden und alle Betroffenen – Kinder, Menschen unter Verdacht, die verdachtsäußernden Personen und deren Umfeld – jederzeit geschützt sind, etwa vor weiteren Übergriffen oder Verleumdungen.

Wie wichtig konsequentes Child Safeguarding ist, zeigen offizielle Ergebnisse zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in Deutschland und anderen Ländern. Sie belegen, dass Kinder, die durch Institutionen gefördert oder betreut werden, einem besonderen Misshandlungsrisiko ausgesetzt

sind. Dies umfasst auch Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe. Armut, Konflikte, Naturkatastrophen sowie diverse Machtgefälle zwischen Organisationen und lokaler Bevölkerung begünstigen unterschiedliche Formen von Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung. Gleichzeitig suchen potenzielle Täter*innen immer wieder über Institutionen den direkten Zugang zu Kindern – in Deutschland und weltweit.

1.2 Reichweite

Die Child Safeguarding Policy gilt für die folgenden Personengruppen:

- hauptamtliche Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V. inklusive Geschäftsführung und Vorstand, Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitgliederversammlung, Auszubildende, Honorarkräfte, studentische Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Schüler*innen, freie Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche
- Mitarbeiter*innen von staatlichen Gebern, Unternehmens- und Implementierungspartnern, Stiftungen sowie anderen Partnern, die über Save the Children Deutschland e. V. oder über einen Partner in den direkten Kontakt mit Kindern oder ihren personenbezogenen Daten kommen
- Besucher*innen von Projekten, Programmen, Veranstaltungen und Aktionen, die durch Save the Children Deutschland e. V. gefördert oder organisiert werden
- Berichtersteller*innen, die im Rahmen ihrer Arbeit für Save the Children Deutschland e. V. in den Medien, inklusive Social Media, berichterstaten.

Save the Children Deutschland e. V. ist eine der nationalen Save the Children Organisationen, die in dem weltweiten Verbund der Save the Children Association zusammengeschlossen sind. Die Aufgaben aller Länderorganisationen, also auch von Save the Children Deutschland e. V., sind die Finanzierung und Steuerung der internationalen Projektaktivitäten, deren Überwachung und Evaluierung sowie die Implementierung von Projekten und Programmen im eigenen Land. Dazu kommen die Öffentlichkeitsarbeit und die politische Lobbyarbeit. Geplant und umgesetzt werden die einzelnen Auslandsprojekte – immer gemeinsam mit

den Länderorganisationen, die sie finanzieren – von Länderbüros, die vom Dachverband gesteuert und verantwortet werden. In diesem Rahmen sind die Länderbüros unter Leitung des Dachverbandes auch dafür zuständig, vor Ort Child Safeguarding Standards zu erarbeiten, umzusetzen und die Umsetzung regelmäßig zu beobachten und zu evaluieren. Bezogen auf Deutschland ist Save the Children Deutschland e. V. hauptverantwortlich.

1.3 Der Kinderrechtsansatz und Child Safeguarding

Save the Children arbeitet kinderrechtsbasiert. Das heißt, dass die Umsetzung der Rechte von Kindern sowohl das Ziel unserer Arbeit ist als auch den Weg dorthin bestimmt. In unserem gesamten Tun orientieren wir uns an den international anerkannten Menschen- und Kinderrechtsstandards inklusive der vier Grundprinzipien des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen: Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Vorrang des Kindeswohls, Recht auf Nichtdiskriminierung sowie die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes. Schließlich stellen wir sicher, dass unsere Arbeit gleichermaßen auf die Stärkung der Pflichtenträger*innen und Rechteinhaber*innen abzielt.

Auch unsere Child Safeguarding-Arbeit ist kinderrechtsbasiert. Die Child Safeguarding Policy definiert einen klaren an den Kinderrechten orientierten rechtlichen Rahmen. Darüber hinaus unterstützt die Policy, dass Pflichtenträger*innen in ihren Kompetenzen gestärkt werden. Ziel ist, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen können, Kinder und ihre Rechte zu achten und zu schützen. Zudem werden aus der Policy Maßnahmen abgeleitet, die dazu beitragen, Kinder und ihre Familien als Rechteinhaber*innen zu stärken. Dazu zählt u. a., Kinder und ihr direktes Umfeld über bestehende Melde- und Beschwerdemechanismen sowie damit einhergehende Rechte aufzuklären, so dass sie diese einfordern können.

1.4 Rechtlicher Rahmen

Das Recht von Kindern auf Schutz vor allen Formen von Gewalt ist auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert. Hierzu zählen u. a.:

- Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen und hier vor allem das Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt seiner drei Zusatzprotokolle
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation wie beispielsweise das Übereinkommen 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- regionale Übereinkommen wie die Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zum Kinder- und Jugendschutz und hier vor allem das Achte Buch des Sozialgesetzbuches zur Kinder- und Jugendhilfe sowie das Bundeskinderschutzgesetz
- die entsprechenden Gesetzgebungen der Länder, in denen Save the Children arbeitet.

Diese Gesetze und Konventionen dienen als rechtlicher Bezugsrahmen für die Child Safeguarding Policy. Darüber hinaus orientiert sich die Policy an dem VENRO-Kodex zu Kinderrechten¹ sowie den Child Safeguarding Standards des internationalen Netzwerkes Keeping Children Safe². Nicht zuletzt verabschiedete der Vorstand von Save the Children International 2019 ein aktualisiertes Kinderschutzprotokoll für die Gesamtorganisation, aus dem die Policy – angepasst auf den deutschen Kontext – abgeleitet ist.

¹ Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO), VENRO-Kodex zu Kinderrechten: Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe, 2011.

² Keeping Children Safe, The International Child Safeguarding Standards, www.keepingchildrensafe.global/accountability, abgerufen am 28.06.2022.

Abbildung 1: Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder

Im Folgenden werden zentrale Erscheinungsformen von Gewalt vorgestellt, die eine potenzielle oder tatsächliche Gefahr für die Gesundheit, Entwicklung oder Würde des Kindes darstellen. Häufig treten mehrere Formen der Gewalt gleichzeitig auf.

Vernachlässigung

Eine sich wiederholende oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen, das zur Sicherung elementarer Bedürfnisse des Kindes notwendig wäre. Diese umfassen beispielsweise Bedürfnisse körperlicher Art wie Essen, Trinken und Schlafen, Schutzbedürfnisse sowie Bedürfnisse nach Verständnis, Wertschätzung und sozialer Bindung.³

Körperliche Gewalt

Die nicht zufällige, absichtliche Anwendung von Gewalt gegenüber Kindern. Hierzu zählen eine Vielzahl von Handlungen wie beispielsweise Schlagen, Treten, Schütteln, Würgen, Ersticken, Vergiften und Verbrennen.⁴

Emotionale Gewalt

Haltungen, Äußerungen oder Handlungen, die das Kind diskriminieren, herabsetzen, ablehnen, isolieren, ignorieren, erniedrigen, bedrohen, terrorisieren oder adultifizieren und das Kind somit in seiner Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.⁵

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Handlungen, die an oder vor einem Kind entweder gegen dessen Willen vorgenommen werden oder denen das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.⁶ Auch wenn ein Kind sexuellen Handlungen zustimmt oder sie initiiert, ist das Gewalt. Täter*innen nutzen ihre Autoritäts- und Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.⁷

Ausbeutung

Die wirtschaftliche oder anderweitige Ausbeutung eines Kindes durch Aktivitäten, die das Kind zugunsten eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen ausbeuterische Kinderarbeit, Darstellungen sexueller Ausbeutung von Kindern und die Ausbeutung von Kindern durch Prostitution sowie alle anderen Aktivitäten, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, psychische oder soziale Entwicklung schädigen könnten.⁸

Digitale Gewalt

Jede Form von körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt an Kindern, die mittels digitaler Medien⁹ erfolgt. Hierzu gehören u. a. die Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung und Nötigung von Kindern. Digitale Gewalt kann eng verbunden sein mit Gewaltübergriffen in der physischen Welt.¹⁰

- 3 Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/vernachlaessigung.php, abgerufen am 28.06.2022.
- 4 Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, www.aerzteleitfaden.bayern.de/gewalt/formen.php, abgerufen am 28.06.2022.
- 5 Deutscher Kinderschutzbund, Stellungnahme zu Gewalt gegen Kinder und Gewaltprävention, 2012; Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/seelische-gewalt.php, abgerufen am 28.06.2022.
- 6 Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, www.beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM.pdf, abgerufen am 28.06.2022.
- 7 Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, www.bundeskoordinierung.de/de/topic/16.was-ist-sexualisierte-gewalt.html, abgerufen am 28.06.2022. Zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen siehe www.beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern-und-jugendlichen, abgerufen am 28.06.2022.
- 8 Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, Artikel 32, 34 und 36, 1989.
- 9 Zur Definition des Begriffs „digitale Medien“, siehe Kapitel 3, „Digitale Child Safeguarding Standards“.
- 10 Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, www.beratung-bonn.de/themen/digitale-gewalt/, abgerufen am 28.06.2022.